

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758**

13.3.1758 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913690](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913690)

No.

11.

Olden-  
wöchentl.



burgische  
Anzeigen.

Montags, den 13. Martii 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es ist weyl. Meine Vullers Kinder Vormund, mit Gerichtl. Bewilligung, gesonnen, seiner Pupillen beyhm Seefelder-Deich stehendes Haus, mit allen Pertinentien den 11. April h. a. Nachmittags um 1 Uhr, in Keelff Boycksen Wirthshause, aufn Seefelder Schaarte, verkauffen zu lassen. Den 10. April h. a. ist die Angabe beyhm Schweyer Amtsgericht.
2. Es hat Frerich Popcken, zu Zetel, seine daselbst belegene sogenannte Henchen Land, cum pertinentiis, an Johann Lormann verkaufft. Die Angabe ist den 3. April a. c. beyhm Neuenburgischen Landgericht.
3. Es hat Anne Catharine Barnecken, zur Kollstede, die von ihren Vater Henrich Barnecken geerbt und daselbst belegene Brincksigerey, an Wilcke Janssen verkaufft. Den 3. April a. c. ist die Angabe beyhm Neuenburgischen Landgericht.

4. Es hat Johann Friederich Schmetter, seinen Antheil an denen vornahm-  
gen Welfischen grossen Wischländereyen, bestehend in 23 Stück, an  
Hinrich Stubbe hinwieder verkauft. Die Angabe ist den 24. April  
h. a. bey dem Ovelgönnischen Landgericht.

5. Wann an dem Herrschaftlichen Zollhanse zum Ellenserdamm eine Haupt-  
Reparation erforderlich fällt, und die dazu nöthige Materialien sowol  
als Arbeitslohn öffentlich an den wenigstfordernden ausgedungen wer-  
den sollen; worzu Terminus auf den 22sten dieses, als Mittwochs  
nach dem Sonntage Palmarum angesetzt worden; So wird solches  
hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen,  
welche Lust und Belieben tragen, obbesagte Materialien und Arbeits-  
lohn anzunehmen, an ermeldetem Tage, Vormitags um 10 Uhr, in  
hiesiger Königl. Cammer sich einfinden, die Conditiones vernehmen,  
und nach Gefallen bieten und contrahiren. Oldenburg, aus der  
Königl. Cammer, den 8. Mart. 1758.

J. G. Henrichs.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß von Königl. Hochpreisl. Teutschen  
Canzley zu Copenhagen an den hiesigen Stadt- Magistrat die Kö-  
nigl. Blanquets zu Seepässen vor hiesige Bürger und Unterthanen  
eingelaget seyn, und daß also diejenigen, so die desfalligen Certifica-  
ten und Königl. Seepässe verlangen, sich hieselbst auf dem Rathhaus-  
se solchergestalt melden können. Oldenburg in Curia, den 10. Mart.  
1758. Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Der hiesige Orgelbauer Johann Henrich Klappmeyer, hat von den Erben  
von weyl. Johann Dieterich Meyers Wittwen, dererelben anßer dem  
Eersten belegenen Garten, woran die Frau Postmeisterin von Höf-  
ten, Hermann Harbers, und der Tischler Friedrich Christian Gün-  
ther mit ihrem Lande und Gärten benachbahret sind, Erb- und Ei-  
genthümlich an sich gekauft. Terminus zur Angabe wegen eines et-  
waigen An- oder Bespruchs ist auf den 24. Aprilis a. c. in Curia  
hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens angesetzt worden.

## II. Privatsachen.

1. Demnach Johann Bohleken gerichtlich Erlaubniß erhalten, 20 durchge-  
seuchte Kühe, 15 Rinder und Ochsen, 10 Pferde, sodann allerhand  
Saatfrüchte, auch Schafe und Schweine, und allerhand Haus- und



Werkgeräthe öffentlich an den Meistbietenden durch den Bergantzer  
verkauften zu lassen; So wird hiemit zu jedermännlichen Wissenschaft  
gebracht, daß dazu Terminus auf den 20. Mart. h. a. anberahmet  
worden, wer nun Lust und Belieben hat, davon etwas an sich zu kauf-  
fen, derselbe kan sich am obbestimmten Tage in dessen Behausung zur  
Wipcke bey Herring sich einfinden und nach Gefallen kaufen.

2. Weyl. Hrn. Johann Wilhelm Bodekers Frau Wittwe zur Bracke lästet  
hiemit bekamt machen, daß sie ihr, in Voitwarden, Holzwarder  
Bogtey stehendes, zur Wirtschaft sehr bequemes, auch dazu einige  
Jahre her gebrauchtes Haus, auf Maytag dieses Jahres anzutreten,  
verheuren, auch dem Heuermann unter annehmliehen Bedingungen,  
die Voitwarder Wage dabey überlassen wolle; Wer dazu Lust hat,  
beliebe sich mit dem fordersamsten bey ihr zur Bracke zu melden.

3. Hr. Diederich Christopher Adicks zu Lienen hat 16 Stücke durchgeseuchte,  
theils fette, theils milchende Kühe unter der Hand zu verkaufen;  
Die Liebhabere können sich also fordersamt bey ihm einfinden und  
accordiren, mit dem Beyfügen, daß er nicht nur bis instehenden Mar-  
tini für die etwa zu befürchtende Gefahr, so viel nemlich die anstecken-  
de Seuche betrifft, weiter aber nicht garantiren, sondern auch bis da-  
hin die Kauff-Gelder stehen lassen wolle.

4. Es lästet Claus Dagerath zum Strückhausermohr kund thun, daß ihm  
am 6. Mart. ein graü 4-jähriges Pferd zugestrichen; wem solches ge-  
hört, und davon die Markzeichen und Merkmale anzeigt, kann es  
gegen Erlegung der Kosten und Futtergeldes wieder bekommen.

5. Weyl. Eilert Neumanns Erben haben gerichtl. Erlaubniß erhalten, auf den  
21. Mart. h. a. in ihrem Wohnhause zum Schweyer Aussenreich 17.  
durchgeseuchte Kühe, item 1 Oxene 7 Kind Stäreken und 5 Ochsen,  
so mehrentheils gleichfals durchgeseucht, ferner 7 Pferde und 3 Füllen,  
sodann 40 Fiehnren, Ens-Reit, 6 Milch-Kessels und einen Wagen  
öffentlich an den meistbietenden verkaufen zu lassen.

6. Bey dem Gärtner im Herren Garten sind zu bekommen extra gute Spargel-  
Pflanzen, wohltragende Pul und Zucker-Erbesen, auch Callat, Wur-  
zeln, Rettig und Radies, Zwiebeln, Borrd-Saamen, allerhand  
Sorten von Weinstöcken und so weiter.

#### Anmerkung.

Durch die Verzeichnisse der Gebornen und Verstorbenen wird bezieht;  
1) Wie viel in unsern Grafschaften überhaupt geboren und verstor-  
ben, um zu sehen, wie die Einwohner sich vermehren oder abnehmen.



2) Wie viel Knäblein und Mägdelein geböhren werden, um die Borschung Gottes zu bewundern

a) darinn, daß die Zahl von beyderley Geschlecht beynahé gleich groß ist, doch so daß

b) ein kleiner Ueberschuß von Knäblein ist;

3) Zu bemerken, daß unter 5 Jahren ein Drittheil von denen stirbt, die hernach von 5 bis 100 Jahren sterben

4) ————— wie hernach von 5 bis 10, von 10 bis 20 u. s. f. Jahren die Anzahl steigt und fällt oder beynahé balanciret.

Aus diesen Anmerkungen lästet sich nachgerade eine gewisse Regel der Natur bey dem Zeugen und Sterben der Menschen bestimmen.

Zu dem Ende ist das Schema des Verzeichnisses der Geböhrenen und Verstorbenen mit Fleiß so eingerichtet worden, wie solches die mehresten Herren Prediger beobachtet haben. Diejenigen, so sich einer andern Methode bedienen, werden dienstlich ersucht, ihren Rüstern aufzugeben, daß sie künftig auch nach dem beliebten Schemate die Verzeichnisse einrichten mögen.

Es folget hiebey eine Probe

von 1756.

	1)	
Geböhren	• •	2338
Gestorben	• •	1934
Mehr geböhren		604

2)

so weit nemlich das Schema accurat beobachtet worden.

geböhren (Knäblein • • 1035 ) also 32 Knäblein mehr  
Mägdelein • • 1003

3)

so weit das Schema beobachtet worden.

gestorben unter 5 Jahren • 276

• • über 5 bis 100 = 832

davon beträgt der dritte Theil 277

4)

2338 sind geböhren. Diese mit 30 multiplicirt geben die Anzahl sämtlicher Einwohner 70140.

